



# GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, 9546 BAD KLEINKIRCHHEIM

☎ 04240/8182-23, Fax: 04240/8182-36

E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at www.bad-kleinkirchheim.gv.at

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 01. Juli 2022, Zahl: 640/2-2022, mit welcher im Bereich der Teichstraße ein Parkverbot verfügt wird.

Gemäß § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 80/2020 und gemäß §§ 24, 43 Abs. 1 lit b und 44 in Verbindung mit § 94d Z 4 lit a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/60, in der geltenden Fassung BGBl I Nr. 154/2021, wird verordnet:

### § 1

#### Parkverbot

Im Bereich der Straßenanlage Teichstraße wird gemäß dem beiliegenden Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, das Parken auf einer Länge von **14 Metern** verboten.

### § 2 Kennzeichnung

Der gemäß dem Lageplan ausgewiesene Bereich ist durch die Anbringung des Verbots – oder Beschränkungszeichens gemäß § 52 lit. a Z 13a StVO 1960 „Parken verboten“ mit einer Zusatztafel gemäß § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift „Kiss & Ride“ und der „Längenangabe **< 14m>**“ zu kennzeichnen.

### § 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit geahndet.

### § 3 In- und Außerkrafttreten

1. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der

entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

2. Diese Verordnung wird zudem durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

Der Bürgermeister:

KommR Matthias KRENN

Verkehrszeichen angebracht am: 27.09.2022